

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 22.

Stettin, den 22. September 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 182.) Fürbitte für die verfassunggebende Kirchenversammlung. — (Nr. 183.) Preussisches Pfarrarchiv. — (Nr. 184.) Glockengutachten. — (Nr. 185.) Ermittlung einer Urkunde.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern
und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.

Stettin, den 22. September 1921.

(Nr. 182.) Fürbitte für die verfassunggebende Kirchenversammlung.

Die außerordentliche Kirchenversammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung für die altpreussische Evangelische Landeskirche tritt am 24. September d. Js. in Berlin zusammen.

Wir beauftragen die Herren Geistlichen der Provinz Pommern sowie der uns mitunterstellten Grenzmark Posen-Westpreußen durch Verkündigung von der Kanzel am Sonntag, den 25. d. Mts., im Hauptgottesdienst ihren Gemeinden hiervon Kenntnis zu geben, sie über die eigenartige Stellung der Versammlung im kirchlichen Leben der Gegenwart und ihre hohe Bedeutung für die Zukunft unserer Landeskirche aufzuklären und daran eine Fürbitte für die Kirchenversammlung zu knüpfen, die im Anschluß an die agendarische Fassung auf Seite 7 Z. 4 der Agende 1 ihrer Bedeutung gerecht wird.

Die Fürbitte ist an den folgenden Sonntagen während der Tagung der Kirchenversammlung zu wiederholen.

Lgb. VI. Nr. 1502.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern
und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.

Stettin, den 16. September 1921.

(Nr. 183.) Preussisches Pfarrarchiv.

Das Weitererscheinen des von dem Geheimen Regierungsrat Kurt von Rohrscheidt in Merseburg im Verlage von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstraße 16, seit 11 Jahren herausgegebenen, wie wir annehmen dürfen, dort hinlänglich bekannten Preussischen Pfarrarchivs ist infolge der maßlosen Steigerung der Herstellungskosten in Frage gestellt.

Um die Fortführung der Zeitschrift zu ermöglichen, hat der Evangelische Oberkirchenrat auf den Antrag des Herausgebers unter Beteiligung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die nächsten Jahre einen Zuschuß zu den Herstellungskosten bereitgestellt. Das Unternehmen erscheint aber für die Dauer nur dann gesichert, wenn es gelingt, die Bezieherzahl zu erhöhen. Deshalb empfehlen wir den Herren Geistlichen die Zeitschrift für das Pfarramt zu halten. Gegen die Bezahlung aus den Kirchenkassen haben wir unsererseits keine Bedenken.

Für den Präsidenten.

Lgb. I. Nr. 1059.

Hildebrandt.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. September 1921.

(Nr. 184.) Glockengutachten.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 29. April 1920 (Kirchliches Amtsblatt S. 66) teilen wir den Gemeinde-Kirchenräten mit, daß nach den inzwischen gemachten Erfahrungen die von uns für Glockengutachten des Musikdirektors Hildebrandt festgesetzte Gebühr von 25 *M* für die aufzuwendenden Bemühungen nicht mehr genügt und wir daher Hildebrandt die Ermächtigung erteilt haben, für ein Gutachten mindestens 50 *M* liquidieren zu dürfen.

Lgb. IV. Nr. 1573.

Für den Präsidenten.
Hildebrandt.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern..

Stettin, den 17. September 1921.

(Nr. 185.) Ermittlung einer Urkunde.

Gesucht wird die Geburtsurkunde des am 12. Juni 1851 in Blumberg, Kreis Randow, im Alter von 36 Jahren verstorbenen Gottfried Schlüter oder Schluter.

Im Ermittlungsfalle ist die Urkunde an den Lehrer Karl Schlüter in Berlin O 112, Simplonstraße 42 II, zu senden, der hierfür eine Belohnung von 30 *M* ausgesetzt hat.

Lgb. IX. Nr. 1677.

Für den Präsidenten.
Hildebrandt.